

II - 5122 der Beilagen zu den Städtischen Protokollen
des Naturkundes XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

2198 IAB

1992 -03- 10

20: 2351 1J

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 9. März 1992
GZ.: 10.101/33-X/A/1a/92

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2351/J betreffend die höchstgerichtliche Entscheidung über den Verlauf des sogenannten "Gailtalzubringers", welche die Abgeordneten Mag. Haupt, Mitterer, Ing. Reichhold, Huber und Dolinschek am 6. Februar 1992 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Entspricht es den Tatsachen, daß der Verfassungsgerichtshof neuerlich die zur Entscheidungsfindung benötigten Unterlagen beim Ressortleiter urgiert hat?

Antwort:

Es entspricht nicht den Tatsachen, daß der Verfassungsgerichtshof neuerlich die zur Entscheidungsfindung benötigten Unterlagen urgiert hat. Tatsache ist vielmehr, daß - wie auch in allen anderen derartigen Fällen üblich - vorgegangen wurde, daß nämlich zugleich mit Übermittlung der Gegenschrift (zunächst) der Verordnungsakt

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

übersendet worden ist, weitere Unterlagen werden immer - nur nach ausdrücklicher und konkreter Anforderung durch den Verfassungsgerichtshof - nachgereicht.

Punkt 2 und 3 der Anfrage:

Welche Unterlagen sind vom Verfassungsgerichtshof in diesem Zusammenhang angefordert worden?

Wann wurden die Anforderungen des Verfassungsgerichtshofs, Unterlagen über dieses Straßenprojekt zu übermitteln, an das Amt der Kärntner Landesregierung weitergeleitet?

Antwort:

Der Verfassungsgerichtshof forderte in einem Telefonat am 17.10. 1990 die Übermittlung von zwei Akten, welche umgehend mit Kurzmitteilung noch am 17.10.1990 übersendet wurden, sowie mit Schreiben vom 24.10.1990 weitere ergänzende Unterlagen, insbesondere hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit, an.

Dieses Schreiben wurde am 7.11.1990 fernmündlich dem Amt der Kärntner Landesregierung bekanntgegeben und um Übersendung entsprechender Unterlagen ersucht.

Punkt 4 der Anfrage:

Welche Unterlagen sind vom Amt der Kärntner Landesregierung dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten übermittelt worden?

Republik Österreich


Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Antwort:

Das Amt der Kärntner Landesregierung hat auf Grund dieses am 7. 11.1990 geführten Telefonates die "generelle Studie 1981", den "technischen Bericht", den "technischen Bericht (Kurzfassung)", den "Umweltbericht" und die "Verkehrs- und Lärmuntersuchung" vorgelegt.

Punkt 5 der Anfrage:

Wann sind diese Unterlagen des Amtes der Kärntner Landesregierung (Ausgangsstempel) dem Wirtschaftsministerium übermittelt worden?

Antwort:

Die Kurzmitteilung, mit welcher die gegenständlichen Unterlagen übermittelt worden sind, trägt den Datumstempel "14. Nov. 1990".

Punkt 6 der Anfrage:

Welche Unterlagen sind letztlich vom Wirtschaftsministerium an den Verfassungsgerichtshof weitergeleitet worden?

Antwort:

Sämtliche vom Amt der Kärntner Landesregierung auf Grund des Telefonates vom 7.11.1990 vorgelegten Unterlagen sind an den Verfassungsgerichtshof weitergeleitet worden.

Punkt 7 der Anfrage:

Wann ist diese Weiterleitung (Ausgangsstempel) erfolgt?

Republik Österreich

~~Dr. Wolfgang Schüssel~~
Wirtschaftsminister

- 4 -

Antwort:

Diese Weiterleitung ist am 22.11.1990 erfolgt.

Wolfgang Schüssel